

Ä11 Kapitel 4: Modernen Staat gestalten

Antragsteller*in: Hagen Domaschke (KV Bautzen)

Text

Von Zeile 450 bis 451 einfügen:

Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, dass Gemeindefusionen nur dann stattfinden können, wenn die beteiligten Gemeinden sich freiwillig dafür entscheiden.

Gemeinden und Orte im amtlichen Sorbischen Siedlungsgebiet sollen amtliche zweisprachige Ortsnamen erhalten. Dafür ist der Sächsischen Gemeindeordnung in § 5 ein entsprechender Abschnitt hinzuzufügen.

Begründung

Dies wurde in Brandenburg bereits umgesetzt. Es führt u.a. zu mehr Präsenz und zu einer konsequenteren zweisprachigen Beschilderung.